



Die für Hessen im Fach kath. Religion ab dem
Abitur 2018 relevanten Operatoren,
Bildungsstandards und Anforderungsbereiche

Dr. Karl Vörckel
18. April 2018

Inhalt:

- Operatoren für das Fach katholische Religion (u.a.) S. 1
- Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht S. 3
- Anforderungsbereiche S. 4

Die Operatoren sind für das Fach Katholische Religion und andere Fächer der Fachbereiche II und I verbindlich.

In der linken Spalte der Operatorenliste sind die Operatoren benannt.

Die grüne Farbe bezeichnet neu auftretende Operatoren, die es in der Liste von 2012 nicht gab. Grün unterlegt sind Operatoren, die in der Liste verschoben worden sind. Rot sind die Operatoren aus der Liste von 2012, die in der neuen Liste nicht mehr auftauchen. Dadurch soll erreicht werden, dass man die Änderungen in der neuen Operatorenliste schnell erfassen kann.

Die Definitionen sind ausschließlich nach der neuen Liste zitiert. In dieser Spalte die Änderungen zu markieren hätte die Tabelle unleserlich gemacht.

In Blau ist eine von mir hinzugefügte Spalte geschrieben, die versucht, die Operatoren mit den Bildungsstandards (BS) des KC-GO Katholische Religion (S.17-18) zu verbinden. Diese Zuordnungen können natürlich diskutiert werden.

Die Spalte „Beispiele“ der Operatorenliste des Kultusministeriums ist weggelassen, weil sie sich auf viele Fächer bezieht und nur ausnahmsweise für das Fach Religion relevant ist.

Die rechte Spalte ordnet die Operatoren den von der Kultusministerkonferenz definierten Anforderungsbereichen zu. Laut Auskunft aus dem hessischen Kultusministerium können Operatoren auch in den benachbarten Anforderungsbereichen gewertet werden. Wenn beispielsweise „auswerten“ als Leistung des AFB II definiert ist, so soll in diesem AFB auch der größere Anteil an der Wertung zugeordnet werden, aber kleinere Anteile können auch im AFB I oder III angerechnet werden, denn je nach Aufgabenstellung setzt „auswerten“ reproduktives Wissen voraus beziehungsweise stellt bereits einen Teil der Problemlösung dar.

Operatoren	Definition	BS	AFB
berechnen ermitteln	Anhand vorgegebener Daten durch Rechenoperationen zu einem Ergebnis gelangen und die Rechenschritte dokumentieren	W 3	I-II
beschreiben	Aussagen, Sachverhalte, Strukturen o.Ä. in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich verdeutlichen	W 1-3	I-II
nennen (be)nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	W 1-3	I
notieren	Noten und musikalische Zeichen traditionell oder graphisch aufschreiben		I-II
skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen angeben	W 3	I-II

wiedergeben	ausgehend von einem Einleitungssatz Informationen aus dem vorliegenden Material unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten ausdrücken	D 4	I
zusammenfassen	ausgehend von einem Einleitungssatz die wesentlichen Aussagen eines Textes in strukturierter und komprimierter Form unter Verwendung der Fachsprache herausstellen	D 4	I-II
analysieren	Merkmale eines Textes, Sachverhaltes oder Zusammenhanges kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen und zusammenhängend verdeutlichen	D 4	II
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen	D 1	II
auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder Sachverhalte zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	D 5-6	II
charakterisieren	Vorgänge, Sachverhalte, Personen/Figuren in ihrer jeweiligen Eigenart treffend und anschaulich kennzeichnen und ggf. unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	D 2-6	II
darstellen	Sachverhalte o.Ä. und deren Bezüge sowie Zusammenhänge aufzeigen	W 1-3 D 2&5	I-II
einordnen/ zuordnen	Texte oder Sachverhalte unter Verwendung von Vorwissen begründet in einen genannten Zusammenhang stellen	D 3-4	I-II
erklären	Materialien, Sachverhalte o.Ä. in einen Begründungszusammenhang stellen, z.B. durch Rückführung auf fachliche Grundprinzipien, Gesetzmäßigkeiten, Funktionszusammenhänge, Modelle oder Regeln	D 1-3+	II
erläutern	Materialien, Sachverhalte o.Ä. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen verdeutlichen	D 2&4-6	II
gliedern	ein <Musikstück> begründet in Abschnitte einteilen und diese sprachlich bezeichnen	D 4	I-II
herausarbeiten	aus Materialien nicht explizit genannte Sachverhalte erschließen	D 1-6	II
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	D 4-6	II
untersuchen	Sachverhalte unter bestimmten Aspekten betrachten und belegen	D 1&4-6	II
vergleichen/ gegenüberstellen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede begründet darlegen	D 3-4 U 1	II-III
begründen	einen Sachverhalt bzw. eine Aussage durch Argumente stützen	U 2	II-III
beurteilen	zu einem Sachverhalt oder einer Aussage unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden eine begründete Einschätzung geben	U 3	III
bewerten/ Stellung nehmen	wie Operator ‚beurteilen‘, aber zusätzlich die eigenen Maßstäbe begründet darlegen	D 6 U 3	III

diskutieren/ sich auseinander-setzen mit	zu einer Aussage, Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	U 3 K 3	III
entwickeln	einen eigenen Gedankengang bzw. ein Konzept zu einem Thema entfalten und Schlussfolgerungen ziehen	D 6 U 2	III
erörtern	eine These oder Problemstellung unter Abwägen von Pro- und Kontraargumenten hinterfragen und zu einem eigenen Urteil gelangen	U 2 K 3	II–III
gestalten/ entwerfen formulieren	Aufgabenstellungen kreativ und produktorientiert bearbeiten, z.B. auf der Grundlage eines Materials und seiner inhaltlichen oder stilistischen Gegebenheiten eine kreative Idee in ein selbstständiges Produkt umsetzen	K 1 P 3	III
interpretieren	auf der Grundlage einer Analyse Sinnzusammenhänge aus Materialien methodisch reflektiert erschließen, um zu einer schlüssigen Gesamtauslegung zu gelangen	K 2 P 1	I–III
komponieren	ein Musikstück verfassen, ggf. unter Einbeziehung vorgegebener Merkmale		III
überprüfen	Aussagen auf der Grundlage von Fachkenntnissen kritisch hinterfragen und auf ihre Angemessenheit hin begründet einschätzen	U 2 K 2-3	III
verfassen	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in argumentierender Form darlegen	K 1	I–III

Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht

W Wahrnehmungskompetenz	
W1	eigene Erfahrungen mit Religion, Glaube und Kirche beschreiben,
W2	religiös und kirchlich motiviertes Engagement wahrnehmen und beschreiben,
W3	religiös, christlich, kirchlich sowie religionskritisch bedeutsame Phänomene in Gesellschaft und Kultur wahrnehmen und beschreiben.
D Deutungskompetenz	
D1	zwischen Innen- und Außenperspektive von und auf Religion unterscheiden und beides aufeinander beziehen,
D2	Ort und Bedeutung von Religion und Kirche in Gesellschaft, Kultur und Staat erläutern,
D3	verschiedene Modi der Weltbegegnung und deren spezifische Sprache unterscheiden,
D4	biblische, kirchliche, theologische und andere Texte in ihrer Eigenart angemessen erschließen und aufeinander beziehen,
D5	religiös bedeutsame Zeiten und Gebäude, Bildwerke, Musik und andere Medien in ihrer Bedeutung erschließen,
D6	Glaubensaussagen als Antworten auf Fragen nach Herkunft, Zukunft und Gestaltung des Lebens auf sich selbst beziehen.

U Urteilskompetenz	
U1	in gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Fragen philosophische und andere Denkmodelle sowie kirchliche und theologische Standpunkte beurteilen und bei der eigenen Urteilsfindung berücksichtigen,
U2	eigene Überzeugungen zum Glauben der Kirche in Beziehung setzen und den eigenen Standpunkt begründen,
U3	sich zu kritischen Anfragen an Religion, Glaube und Kirche begründet positionieren.
K Kommunikationskompetenz	
K1	den eigenen Standpunkt zu gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Fragen adressatengerecht formulieren und erläutern,
K2	sich mit anderen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich gesellschaftlicher, moralischer und religiöser Überzeugungen respektvoll auseinandersetzen und dabei ggf. die eigene Perspektive erweitern,
K3	pauschalisierende Kritik und religiöse Vorurteile hinterfragen und differenziert beurteilen.
P Partizipationskompetenz	
P1	sich als Teilnehmende an der religiösen und theologischen Reflexionsgeschichte des Christentums begreifen,
P2	sich am kirchlichen Engagement durch ausgewählte Aktionen beteiligen,
P3	bewusst die Teilnehmerperspektive einnehmen und sich reflektiert temporär an religiösen Vollzügen gelebten Glaubens beteiligen.

Anforderungsbereiche (AFB) in der Definition der Kultusministerkonferenz

I	Dieser Anforderungsbereich enthält die für die Lösung einer Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen / Kennen . Er umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung geübter Arbeitstechniken und Methoden. Hier werden vor allem Reproduktionsleistungen gefordert.
II	Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht das eigenständige Anwenden / Übertragen von Gelerntem. Er umfasst das selbstständige Auswählen, Ordnen, Bearbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und insbesondere den Transfer bekannter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte, zum Beispiel auf neue Fragestellungen, Verfahrensweisen, Sachzusammenhänge oder unbekannte Texte. Hier werden vor allem Organisations- und Transferleistungen gefordert.
III	Den Schwerpunkt dieses Anforderungsbereiches bildet das selbstständige Urteilen / Bewerten . Er umfasst den bewussten, reflektierten Umgang mit neuen Erkenntnissen, insbesondere Problemstellungen, und den angewandten Methoden, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Perspektiven, Kontextuierungen, Lösungen, Werturteilen usw. zu gelangen. Hier werden vor allem Leistungen der Problemlösung und der Urteilsfindung gefordert.